

**Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr  
2022/2023**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Verwaltungsausschuss	12.07.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	26.07.2022	Beschlussfassung	öffentlich

## I. Sachverhalt

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchen haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2022/2023 verständigt. Mit dieser Empfehlung bleibt die Erhöhung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 wird eine Erhöhung um 3,9% vorgeschlagen.

## II. Beschlussvorschlag

1. Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten werden zum 01.09.2022 erhöht.  
Die Höhe des Elternbeitrags in den Kindertagesstätten wird ausgehend vom Landesrichtsatz gestaffelt nach dem Umfang der Betreuungszeit sowie nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Beitragsschuldners leben.
2. Werden Kinder unter 3 Jahren in Kindergartengruppen betreut, wird bis zu dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, ein Zuschlag von 100% erhoben.
3. Im Einzelnen gelten die Beitragssätze entsprechend der Anlage 1
4. Für Kinder unter 3 Jahren wird im Aufnahmemonat der Beitrag um 50% ermäßigt, wenn in der Eingewöhnungsphase die Einrichtung nur stundenweise besucht werden kann.
5. Die Kosten für die Mittagsverpflegung und die Getränkepauschale sind zusätzlich zu entrichten.

### III. Begründung

Die Elternbeiträge bilden eine wesentliche Säule der Finanzierung der Kindertagesbetreuung. Die politische Zielsetzung, mit den Elternbeiträgen ca. 20% der Kosten decken zu wollen, macht regelmäßige Anpassungen erforderlich.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Die Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, bei ihrer Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge um pauschal 3,9 %.

Mit dieser Empfehlung bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Eine eventuelle Tarifierhöhung für 2023 würde noch hinzukommen. Allein die zum 01.07.2022 beschlossene Zulage für das pädagogische Personal je nach Entgeltgruppe von 130 €/Monat bzw. 180 €/Monat wird im Jahr 2023 voraussichtlich Mehrkosten von ca. 3,66 % verursachen.

Wird der Elternbeitrag für die Krippe also um 15 €/Monat erhöht, finanziert diese Erhöhung bei maximal 10 Kindern pro Gruppe gerade mal die Zulage einer Erzieherin. In der Regel sind in einer Gruppe abhängig von der Öffnungszeiten ca. 2,6 Kräfte beschäftigt.

Kostensteigerungen vor allem durch Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels, der Leitungsfreistellung oder Kostensteigerungen bei den Sachkosten müssen zusätzlich finanziert werden.

Der Landesrichtsatz beträgt für das Kindergartenjahr 2022/2023 für den Besuch des Regelkindergartens bei Erhebung von 11 Monatsbeiträgen:

- 139 € (bisher 133 €) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind
- 108 € (bisher 103 €) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern
- 72 € (bisher 69 €) für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern.
- 24 € (bisher 23) für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern.

Für den Besuch der Krippen wurde der Landesrichtsatz für das Kiga-Jahr 2022/2023 folgendermaßen festgelegt:

- 410 € (bisher 395 €) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind
- 304 € (bisher 293 €) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern
- 206 € (bisher 199 €) für ein Kind aus eine Familie mit 3 Kindern
- 82 € (bisher 78 €) für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern

Die Berechnung der Elternbeiträge in Baden-Württemberg erfolgt nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss gegenüber der Regelgruppe ein Platz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100% gerechtfertigt.

Der Gemeindetag verfolgt weiter das Ziel, die Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge neu zu konzipieren. Der Systemwechsel wurde nochmal vertagt.

Deshalb wird vorgeschlagen, dass auch die Stadt Besigheim die bisherige Entgeltsystematik beibehält.

D.h., bei einem Betreuungsumfang von 30 Stunden /Woche gilt der Landesrichtsatz.

Die einzelnen Beitragsstufen werden um die Erhöhung des Landesrichtsatzes, also 3,9 % angehoben. Leichte Abweichungen ergeben sich durch Rundungsdifferenzen.

Die Elternbeiträge werden 11 Monate erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei.

Die sich daraus ergebenden Beitragssätze sind als Anlage 1 beigefügt.

Ein Vergleich der aktuellen Beitragssätze zum Erhöhungsvorschlag ist aus Anlage 2 ersichtlich.

Bei diesen Elternbeiträgen handelt es sich um die reinen Platzkosten.

Kosten für Essen und Getränke sind zusätzlich zu entrichten.

Mit Beschluss vom 17.03.2020 hat der Gemeinderat die Preise für das Essen pro Monat folgendermaßen festgelegt:

Essen:

1 Tag / Woche 14 €/2 Tage / Woche 28 €, /3 Tage / Woche 42 €, /4 Tage / Woche 56 €,

5 Tage / Woche 70 €

Die Getränkepauschale zur Nutzung der Wasserspender beträgt 2 € pro Monat.

Da der Preis für die Mittagsverpflegung bislang konstant blieb, ist aktuell keine Änderung notwendig.

Das Robert-Breuning-Stift wird mittelfristig die KITAS nicht mehr mit Essen versorgen können.

Gleichzeitig wurde eine Preiserhöhung angekündigt, dazu gibt es noch keine konkreten Angaben.

Solange diese Infos nicht vorliegen, fehlt die Grundlage zu einer neuen Festsetzung des Essensgeldes.

Die evangelische und die katholische Kirchengemeinde haben angekündigt, den Beschluss der Stadt Besigheim zu übernehmen.

Der Gesamtelternbeirat steht einer Beitragserhöhung ablehnend gegenüber

Der Kostendeckungsgrad der städt. Einrichtungen ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnung lag 2021 bei 11,2 %. Nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr, 2020 waren es 11,3 %.

Da die Kosten stärker steigen als die Einnahmen, wird eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades mit der vorliegenden Erhöhungsempfehlung nicht erreicht werden.

#### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

Vielfältige Betreuungsangebote und Elternbeiträge, die Rücksicht auf die finanzielle Belastbarkeit der Familien nehmen, sind zunehmend harter Standortfaktor.

#### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die Mehreinnahmen werden auf ca. 15.000 € geschätzt.